

KfW Bankengruppe, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin

SOLARvent Biomasse-Heizsysteme GmbH  
Herr Dominic Umscheid  
Braunschweiger Str. 10  
37581 Bad Gandersheim

»» KfW-Programme für Energieeffizientes Sanieren bestehender Wohngebäude  
Ihre Anfrage auf Ausnahmeregelung für die KfW-Programme Nr. 151, 152,  
167 und 430

15. März 2013

Sehr geehrter Herr Umscheid,

Timo Ebert  
Unser Zeichen: Ert  
Telefon:+49 30 20264-5998  
Telefax:+49 30 20264-5502  
[timo.ebert@kfw.de](mailto:timo.ebert@kfw.de)

wir nehmen Bezug auf Ihre Email vom 28.01.2013.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass der Selbstbau von Pellet-Zentralheizungen unter der fachmännischen Anleitung Ihrer Firma SOLARvent in den Förderprogrammen Nr. 151, 152, 167 und 430 förderunschädlich ist. Die in Ihrem beigefügten Prospekt geschilderte Vorgehensweise bewerten wir als einen durch ein Fachunternehmen vorgenommenen Einbau. Die Gültigkeit dieser Bestätigung erlischt ab dem Wegfall der Förderfähigkeit des separaten Kaufs von Material und dessen Einbau durch ein Fachunternehmen aktuell gemäß unseren FAQ für die vorgenannten Förderprogramme. Unser Bestätigungsschreiben ist zusammen mit dem beigefügten Prospekt an den Kunden auszureichen.

Insbesondere die schriftliche Bestätigung über die Inbetriebnahme der Anlage beim Kunden und die Durchführung des hydraulischen Abgleichs durch Ihren technischen Werkskundendienst betrachten wir dabei als entsprechenden Nachweis für die fachmännische Schulung und Durchführung.

Die vorgenannten Unterlagen sind von den Kunden im Zuschussprogramm 430 dem Verwendungsnachweis für die KfW beizufügen bzw. in den Kreditprogrammen 151, 152 und 167 dem Finanzierungsinstitut vorzulegen und können jederzeit von der KfW Bankengruppe angefordert werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KfW

  
Ralf Preußner  
Prokurist Produktentwicklung

  
Timo Ebert  
Referent Produktentwicklung